

Kiel, 11.11.2004

**Landtag
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

TOP 7 – a Gesetz zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum

Dr. Ulf von Hielmcrone:

Eine Aufwertung der friesischen Sprache

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird heute nach fast einjähriger Beratungszeit – ich bin mir sicher, mit sehr breiter Mehrheit – ein Gesetz zur Förderung des Friesischen verabschieden. Es war ein langer Weg von der Vorlage des Entwurfs durch den SSW im Landtag bis heute. Und dieser Weg hätte sicher nicht zu diesem Ziel geführt, wenn sich nicht alle an der Diskussion Beteiligten im Landtag und außerhalb des Landtages außerordentlich erfolgsorientiert und darum auch kompromissbereit gezeigt hätten.

Schleswig-Holstein wird mit diesem Gesetz einen großen Schritt in die Richtung gehen, den Brandenburg und Sachsen für die Sorben bereits gegangen sind. Wir werden jedoch anders als diese Länder kein Friesen-Gesetz, sondern ein Friesisch-Gesetz verabschieden. Denn es geht nicht darum, den Status der Friesen, die in Artikel 5 der Landesverfassung als friesische Volksgruppe definiert werden und denen die Verfassung den Anspruch auf Schutz und Förderung zugesteht, neu festzusetzen, sondern wir wollen zu einer Aufwertung der friesischen Sprache gelangen.

Denn hier reicht die Garantenpflicht des Landes weiter als bei den anderen bei uns gesprochenen Minderheiten- und Volksgruppensprachen, weil die friesische Sprache in ihren verschiedenen nordfriesischen Varietäten (anders als das Dänische oder das Romanes) nur in unserem Land, und zwar nur in Teilen des Kreises Nordfriesland sowie

auf der Insel Helgoland, gesprochen wird. Anders gesagt: Wenn wir es zulassen, dass diese in ihrem Bestand bedrohte Sprachform in Schleswig-Holstein verschwindet, so ist sie eben weltweit ausgestorben.

Aus diesem Grund haben wir den Antrag des SSW mit großer Sympathie aufgenommen und in den vergangenen Monaten intensiv begleitet, weil dieses Gesetz eben nicht das Einfallstor für andere nationale Minderheiten oder ethnolinguistische Gruppen auf Gleichbehandlung ist.

Dies enthebt uns nicht unserem Verfassungsauftrag gegenüber den Dänen und auch nicht unserem politischen Auftrag, dem wir uns gegenüber den Sinti und Roma verpflichtet fühlen, die bisher noch nicht ausdrücklich in unserer Landesverfassung Erwähnung gefunden haben. Es enthebt uns auch nicht der Notwendigkeit, mittelfristig zu einer neuen Definition von Minderheitenpolitik zu gelangen, da die systematische Trennung zwischen unseren drei traditionellen Minderheiten und den in den letzten Jahrzehnten durch Migration entstandenen Minderheiten von Jahr zu Jahr obsoleter wird. Es wäre aber unverantwortlich, ihnen gegenüber Erwartungen zu wecken, die weder das Bundesland Schleswig-Holstein noch die Bundesrepublik Deutschland aus finanziellen Gründen würden einlösen können.

In der Fassung des Gesetzentwurfes, auf die wir uns verständigt haben, wird der friesischen Sprache der Weg in die Behörden und damit in die Amtssprache geöffnet. Das stellt eine kleine Sprachgemeinschaft vor erhebliche Herausforderungen, denn was bisher Haussprache im ländlichen Raum, aber eben nicht Rechtssprache war, wird dadurch auch unter den Zugzwang gesetzt, Terminologien sowie syntaktisch und semantisch eindeutige und rechtsfeste Begrifflichkeiten zu entwickeln. Hierbei wird den wissenschaftlichen Institutionen wie dem Nordfriesischen Institut in Bredstedt und der Wörterbuchstelle in Kiel eine entscheidende Rolle zufallen müssen.

Wir haben die Aufträge an die kommunalen Gebietskörperschaften und die Appelle an private Institutionen so gefasst, dass die letzte Entscheidung bei diesen liegt, statt von Landesseite eine Verpflichtung festzulegen, die mit der Konnexität der Kostenübernahme verbunden gewesen wäre.

Als regionaler Abgeordneter bin ich mir der finanziellen Situation unserer Gemeinden bewusst, hoffe aber, dass sie diesen für unsere regionale Identität so entscheidenden Bereich nicht vernachlässigen werden. Dies schließt nicht nur die vergleichsweise geringen Kosten für Beschilderungen ein, sondern auch die Bereitstellung eines entsprechenden Schulungsangebotes für die Mitarbeiter.

Eines muss klar sein: Ob eine Sprache eine Zukunft hat, kann vom Gesetzgeber erleichtert oder erschwert werden. Die alles entscheidende Frage ist jedoch, ob die Menschen selbst ihre traditionelle Sprache als Relikt der Vergangenheit entsorgen, oder ob sie sie als etwas Erhaltenswertes anwenden und an die nächste Generation weitergeben. Die Chancen für kleine Minderheitensprachen haben sich in Europa – anders als in den meisten anderen Erdteilen – in den letzten Jahrzehnten deutlich verbessert.

Und ich bin deshalb optimistisch, dass Historiker, die in 50 Jahren das Gesetz- und Verordnungsblatt auswerten, es nicht als obskures Kuriosum empfinden werden, wenn sie dort erstmals einen friesischsprachigen Text finden, sondern dass sie dies als selbstverständlichen Ausdruck einer erfolgreichen Minderheitenpolitik würdigen werden.